



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Bündnis für technische Assistentenberufe
in Naturwissenschaft und Medizin**

1. Wie sichern Sie die Finanzierung der beruflichen digitalen Ausbildung (technische und personelle Ressourcen) im Bereich Naturwissenschaften, Pharmazie und Medizin?

Antwort

Das deutsche Berufsbildungssystem bietet jungen Menschen mit seinen vielfältigen Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und Qualifikationsniveaus hervorragende Beschäftigungs- und Karriereperspektiven in einer Vielzahl spannender Berufe. Das gilt gerade für die Bereiche Naturwissenschaften, Pharmazie und Medizin. Die berufliche Aus- und Weiterbildung ist zugleich ein zentraler Schlüssel für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses, für Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Wohlstand in Deutschland.

Die berufliche Bildung ist daher eine Erfolgsgeschichte und ein großer Standortvorteil unseres Landes. Wir wollen sie auch in Zukunft weiter stärken, sie hat für uns den gleichen Stellenwert wie die akademischen Bildung. Zugleich gilt weiterhin die in der Verfassung verankerte Aufgabenverteilung von Bund und Ländern. Schulpolitik ist Sache der Länder, nicht des Bundes.

Gerade den Einzug digitaler Technologien in die Ausbildungs- und Arbeitswelt wollen wir eng begleiten. Die Initiative „Berufsbildung 4.0“ ist dafür die zentrale Plattform für die Bündelung der Aktivitäten zur Digitalisierung der beruflichen Bildung einschließlich der kontinuierlichen Erforschung kommender Anforderungen an Ausbilder und Auszubildende. Wir werden „Berufsbildung 4.0“ fortsetzen und weiter ausbauen, um die berufliche Bildung im Hinblick auf den digitalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und auch auf die Erfordernisse der Industrie 4.0 weiter anzupassen. In Abstimmung mit den Sozialpartnern sollten Ausbildungsverordnungen nach den aufkommenden Bedarfen modernisiert werden.

Der Aufbau von regionalen Kompetenzzentren zur Vermittlung digitaler Bildung kann dazu beitragen, die guten Erfahrungen erfolgreicher regionaler Förderansätze aufzugreifen und Bildungseinrichtungen miteinander zu vernetzen. Das stärkt die digitalen

Kompetenzen vor Ort und unterstützt den Aufbau nachhaltig wirksamer Digitalisierungsstrategien.

Es gilt, die Qualifizierung von Ausbildern für den Einsatz digitaler Medien und neuer Technologien in digitalen Produktionsprozessen weiter zu verbessern. Hierzu sollen neue Wege in der Aus- und Weiterbildung sowie innovative Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt werden.

Die digitale Ausstattung überbetrieblicher Ausbildungsstätten als Inkubatoren von Hochtechnologie in der Ausbildung werden wir weiter ausbauen. Damit beschleunigen wir insbesondere auch den Transfer neuer Erkenntnisse in Richtung kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Das Thema Digitale Bildung hat auch an den Schulen enorm an Bedeutung gewonnen. Das BMBF hat deshalb einen DigitalPakt#D des Bundes mit den Ländern vorgeschlagen. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sollen mit fünf Milliarden Euro die rund 40.000 Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen in Deutschland mit digitaler Ausstattung versorgt werden. Ferner haben die Kultusministerkonferenz der Länder eine Strategie zur digitalen Bildung und das BMBF die „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ verabschiedet, die in den kommenden Jahren in den jeweiligen Verantwortungsbereichen konsequent umgesetzt werden müssen.

Wir unterstützen die „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“, da sie ein wichtiges Signal für die Zukunft der deutschen Bildungslandschaft ist. Ziel soll dabei sein, die Strategie im Rahmen der bestehenden Kompetenzen gemeinsam nachhaltig mit Leben zu füllen. Bund und Länder sollen konstruktiv zusammenarbeiten, um gemeinsam substanzielle Fortschritte bei der Digitalen Bildung in Deutschland zu erreichen. Bei der angedachten Infrastrukturförderung für die Schulträger müssen klare, nachprüfbar Kriterien, transparente Verfahren sowie Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gelten. Die Einbeziehung der Wirtschaft in diesen Prozess stellt eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Maßnahmen dar.

Wichtig ist auch die digitale Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer. Wir wollen die Qualitätsoffensive Lehrerbildung auch zu einer „Qualitätsoffensive Lehrerbildung Digital“ mit besonderem Fokus auf Digitalthemen weiterentwickeln.

2. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht zur Stärkung und Förderung der technischen Assistenzberufe im Bereich Naturwissenschaften, Pharmazie und Medizin auf dem europäischen Arbeitsmarkt geeignet?

Antwort

Grundsätzlich kann der Bund bei den medizinisch-technischen Assistenzberufen die Ausbildung und Ausübung des Berufs regeln, das ist im Gesetz über Technische Assistenten in der Medizin (MTAG) konkretisiert. Die Umsetzung mit Entwicklung der detaillierten Curricula sowie auch die Ausgestaltung der Weiter- und Fortbildungen obliegen den Bundesländern bzw. den einzelnen Ausbildungsstätten. Aktuell besteht beim Medizinisch Technischen Assistenten kein Fachkräftemangel. Dennoch sind weitere Anstrengungen aufgrund des demografischen Wandels erforderlich, um den Bedarf zu decken. Wir als Union stehen für einen europäischen Binnenmarkt und das bezieht auch die Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Mitgliedsstaaten ein. Im Gesundheitsbereich bleiben wir beim Subsidiaritätsgrundsatz.

3. Welche Instrumente werden Sie ergreifen, um Rahmenbedingungen für die technischen Assistenzberufe zu schaffen, die es diesen Berufen erlauben, sich an die zukünftigen Bedürfnisse der digitalen Entwicklung optimal anzupassen?

Antwort

Natürlich muss auch die Ausbildung in den medizinisch-technischen Assistenzberufen auf die digitale Entwicklung angepasst werden. Die Ausbildung in den medizinisch-technischen Assistenzberufen wird im Gesetz über Technische Assistenten in der Medizin geregelt. Die Ausbildungsinhalte sind in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt. Daher sollte überprüft werden, inwieweit die bestehenden Vorgaben noch zeitgemäß sind. Entscheidend ist aber die Aktualität der Curricula, die das Gesetz und die Verordnung konkret umsetzen. Deren notwendige Anpassung obliegt den Bundesländern bzw. den Ausbildungsstätten. Diese sind somit auch gefordert, mit der digitalen Entwicklung Schritt zu halten.

- 4. Welche Maßnahmen ergreifen Sie auf Bundesebene, um die bundeseinheitlich reglementierte Ausbildung von technischen Assistenten in Pharmazie und Medizin zu reformieren, und auf welchem Weg wollen Sie auf die Bundesländer zur Erhaltung und Weiterentwicklung der vollzeitschulischen beruflichen Ausbildung im Bereich Naturwissenschaften einwirken?**

Antwort

Bisher erscheint die Ausbildung in den medizinisch-technischen Assistenzberufen attraktiv zu sein. Damit dies so bleibt, bedarf es einer Überprüfung der aktuellen Rahmenbedingungen. Diese wird angestrebt.

- 5. Welche Ansatzpunkte sehen Sie auf nationaler und europäischer Ebene , um die formalen Rahmenbedingungen für die Ausbildung der technischen Assistenzberufe im Bereich Naturwissenschaften, Pharmazie und Medizin zu verbessern?**

Antwort

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die Länder für die nähere Ausgestaltung und die Umsetzung der Rahmenbedingungen für die Ausbildung zuständig sind. Wir werden das Gespräch mit den Ländern suchen und uns dafür einsetzen, wo der Bund flankierend unterstützen kann.

- 6. Wie stellen Sie sich die Übertragung von akademischen Aufgaben, z. B. die rechtlich erlaubte Übernahme ärztlicher Leistungen, durch staatlich geprüfte technische Assistenten vor?**

Antwort

Ärzte können die Wahrnehmung von heilkundlichen Tätigkeiten im Rahmen der Delegation auf Medizinisch-technische Assistenten übertragen, soweit es sich um Tätigkeiten handelt, die die Medizinisch-technischen Assistenten im Rahmen ihrer Ausbildung erlernt haben. Mit der Richtlinie gemäß § 63 Abs. 3c SGB V des Gemeinsamen Bundesausschuss werden ärztliche Tätigkeiten festgelegt, die im Rahmen von Modellvorhaben an Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege delegiert werden können. Erkenntnisse aus derartigen Modellvorhaben werden wir prüfen und dabei wird zu beraten

sein, ob hierbei auch Ansätze bestehen, die auf andere Berufsgruppen übertragen werden können. Dies aber unter der Prämisse, dass das Standesrecht und die haftungsrechtlichen Fragen der Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten geklärt sind und eingehalten werden.

- 7. Welche Weichenstellungen werden Sie vorantreiben, um die Durchlässigkeit im Bildungssystem speziell für technische Assistenzberufe zu fördern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, und die Wertschätzung von Ausbildung und Berufstätigkeit der technischen Assistenten insgesamt voran zu bringen?**

Antwort

Die Heilberufe sind landesgesetzlich geregelt. Der Bund ist mit den Ländern im Gespräch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Ausbildung der Heilberufe zu verbessern. Wir wollen uns dafür einsetzen, die Teilzeitausbildung bei den Heilberufen flächendeckend in Deutschland zu ermöglichen.